

Stellungnahme des Deutschen Fachverbandes für Verhaltenstherapie (DVT e.V.) zur Forderungen des PiA-Forum Berlin und der PiA an der Charité

Der deutsche Fachverband für Verhaltenstherapie unterstützt die Forderung der Berliner Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) an der Charité nach einer angemessenen Vergütung ihrer im Rahmen der Praktischen Tätigkeit erbrachten Arbeitsleistungen.

Hierzu möchten wir auf Folgendes hinweisen:

- In einschlägigen arbeitsgerichtlichen Urteilen wurde festgestellt, dass der Gesetzgeber eine Vergütung der Praktischen Tätigkeit im Rahmen der Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weder vorgeschrieben noch ausgeschlossen hat.
- Zu Recht weisen das Berliner PiA-Forum und die PiA der Charité in ihrem Schreiben an die Klinikleitung vom 19.06.2018 darauf hin, dass Praktikumsvereinbarungen sittenwidrig sind, wenn der Ausbildungszweck nicht eindeutig die für den Betrieb erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse überwiegt. Zudem legen sie glaubhaft dar, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Charité in den Arbeitsablauf eingebunden sind und es keine Hinweise darauf gibt, dass der Ausbildungszweck den Charakter der Tätigkeit eindeutig überwiegt.
- Nach unserer Ansicht ist es einer der wesentlichen Konstruktionsfehler des Psychotherapeutengesetzes, dass die arbeitsrechtliche Stellung sowie die Befugnisse und Möglichen und Grenzen zur Einbindung von Ausbildungsteilnehmern in die praktischen Betriebsabläufe und Patientenbehandlung im Rahmen der Praktischen Tätigkeit nicht klar bestimmt wurden.
- Dieser Konstruktionsfehler führt dazu, dass die Stellen für die Ableistung der Praktischen Tätigkeit nicht in den Stellenplänen der Kliniken vorgesehen sind und die Kliniken eine Vergütung dieser Tätigkeiten nicht direkt refinanzieren können.
- Trotz dieser unzureichenden gesetzlichen Regelungen plädieren wir an die Berliner Charité, wie auch an andere Kliniken, die Notlage der Psychotherapeuten in Ausbildung, die dringend auf eine Stelle zur Ableistung der Praktischen Tätigkeit angewiesen sind, nicht auszunutzen und alle Spielräume zur Vergütung der Arbeitsleistungen im Rahmen der Praktischen Tätigkeit auszunutzen.
- Das es hier finanzielle Spielräume für Kliniken gibt, belegen die Beispiele von vielen Kliniken im ganzen Bundesgebiet, welche Vergütungen von 1000 € und mehr pro Monat für die Ableistung der praktischen Tätigkeit realisieren können.
- Zudem fordern wir den Gesetzgeber auf diesen Missstand schnellstmöglich zu beenden und die im Koalitionsvertrag angekündigte zügige Reform der Psychotherapieausbildung umzusetzen und gesetzliche Grundlagen für eine angemessene Vergütung von Berufsanfängern im Bereich der Psychotherapie nach Abschluss ihres Hochschulstudiums zu schaffen.

Dr. Walter Ströhm
(1. Vorsitzender)
Für den Vorstand des DVT